**Gemeinde Kaufungen**

**Der Gemeindevorstand**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Beschlussvorlage** | **Nummer** | **0283/2020** |
|  | Kaufungen | **24.11.2020** |

|  |  |
| --- | --- |
| **Amt** | **Hauptamt** |
|  |
|  | **Marth, Carsten** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Beratungsfolge | Termin | Status | Abstimmung  anw. / ja / nein / Enth. |
| Gemeindevorstand | 07.12.2020 | nichtöffentlich vorberatend |  |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.01.2021 | öffentlich vorberatend |  |
| Gemeindevertretung | 28.01.2021 | öffentlich beschließend |  |

# Betrifft:

Neufassung der Satzung für Ehrungen in der Gemeinde Kaufungen

# Beschlussempfehlung:

Die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für Ehrungen in der Gemeinde Kaufungen wird beschlossen.

# Begründung:

Im Satzungswesen sind Ehrungen an zwei Stellen geregelt:

1. In der Hauptsatzung geht es um Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen.
2. In der Satzung für „Ehrungen in der Gemeinde Kaufungen“ werden die Ehrenmedaille, die Ehrennadel, die Sportplakette, die verschiedenen Jubiläen (Vereins-, Firmen-, Alters-, Ehejubiläen) sowie die Form der Verleihung geregelt. In dieser Satzung werden aber auch nochmal die Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen aufgeführt. Dabei ist der Text nicht identisch mit dem Text in der Hauptsatzung.

Es sollten nicht an zwei Stellen dieselben Dinge geregelt werden. Die Grundlage für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen ist § 28 HGO. Darum sind diese Formen der Ehrung in der Hauptsatzung geregelt. So sieht es auch die Musterhauptsatzung des HSGB vor.

Die „Satzung für Ehrungen in der Gemeinde Kaufungen“ regelt die darüber hinaus gehenden ortsspezifischen Ehrungen in Kaufungen.

Der Text in der gültigen Hauptsatzung und in der Mustersatzung des HSGB stimmen überein. Die Hauptsatzung bleibt daher unberührt.

Aus der „Satzung für Ehrung in der Gemeinde Kaufungen“ werden die Paragraphen zu Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen heraus genommen. Stattdessen wird in einer Präambel beschrieben, was diese Satzung zusätzlich zur Hauptsatzung regelt und das damit verfolgte Ziel angegeben.

-2-

-2-

Da nach der Kommunalwahl vom März 2021 potentiell wieder Ehrungen vorgenommen werden, soll die Änderung vorher erfolgen.

# Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

# Demografische Auswirkungen:

Keine

Arnim Roß Carsten Marth

Bürgermeister